



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom  
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN  
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung  
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

## 2. MASTER-STUDIENGÄNGE

### 2.16 Master Musiktheorie

#### 1. Hauptfach Musiktheorie

##### 1. Runde, Vorprüfung

Einzureichen sind:

ein Motivationsschreiben und eigene musiktheoretische Arbeiten, darunter mindestens fünf Stilkopien aus unterschiedlichen Epochen und zwei schriftliche analytische Arbeiten, gerne auch Instrumentationen, Bearbeitungen, Kompositionen, sowie weitere Texte.

Die einzureichenden Unterlagen werden in die Cloud der Hochschule hochgeladen.

Sie erhalten hierzu mit der Einladung eine gesonderte E-Mail-Information.

Das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Arbeiten entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.

##### 2. Runde, Mündliche Hauptfach-Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten.):

- Kolloquium über ein selbstgewähltes musiktheoretisches Thema unter Einbeziehung von Analysen (wie z.B.: „Formale Strategien im Werk X von Y“, „Aspekte der Orchestration in X“, „Modulationstechnik in ausgewählten Liedern von Y“, „Untersuchungen zu Motivbeziehungen in X“, Besonderheiten der Parodietechnik in Y“, „Harmonik und Form in X“, „Kontrapunktische Finessen in Y“, etc.);
- Kolloquium über einen musiktheoretischen Text (Gegenwart) nach Vorlage mit Vorbereitungszeit (30 Minuten);
- Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Minuten).
- Stilkunde: Vorlage von Klang- / Notenbeispielen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

#### 2. Hauptfach Musiktheorie/Hörerziehung

##### 1. Runde, Vorprüfung

Einzureichen sind:

- Eigene musiktheoretische Arbeiten (verschiedene schriftliche Arbeiten wie z.B. Analysen, Instrumentationen, Bearbeitungen, Kompositionen, Stilkopien). Die Arbeiten müssen mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen. Das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Arbeiten entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.

##### 2. Runde, Mündliche Hauptfach-Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten.):

Kolloquium über ein selbstgewähltes musiktheoretisches Thema unter Einbeziehung von Analysen; Kolloquium über einen musiktheoretischen Text (Gegenwart) nach Vorlage mit Vorbereitungszeit (30 Minuten); Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Minuten).

Stilkunde: Vorlage von Klang- / Notenbeispielen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

**Prüfung Hörerziehung:** Mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten)

Aufgaben aus den Bereichen Rhythmus, Harmonie- und Satzlehre, Tonalität und Atonalität, Instrumentation; Höranalyse über ein vorgegebenes Hörbeispiel mit Vorbereitungszeit (30 Minuten).